

Beitragsordnung Diabetiker Niedersachsen e.V.

(gültig ab 01.01.2019)

Beitragsleistungen und Pflichten

Gemäß §5 der Satzung des Diabetiker Niedersachsen e. V.

- ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu leisten
- wird die Höhe und die Zahlungsweise der Jahresbeiträge von der Landesdelegiertenversammlung festgesetzt
- kann die Beitragshöhe nach Mitgliedergruppen unterschiedlich festgesetzt werden, sofern die Unterschiede sachlich gerechtfertigt sind
- sind die Jahresbeiträge am 1. Januar im Kalenderjahr fällig
- Ehrenmitglieder, Mitglieder des Landesvorstandes, Bezirksvorsitzende, aktive Selbsthilfegruppenleiter, Landesbeauftragte und Familienmitglieder sind beitragsfrei.

Bezüglich der Beitragshöhe gelten folgende Bestimmungen

- Der Jahresbeitrag für ein Vollmitglied beträgt jährlich 66,00 EUR
- Familienmitglieder die im gleichen Haushalt leben sind beitragsfrei
- Mitglieder unter 18 Jahren zahlen die Hälfte (33,00 EUR) einschließlich des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.
- Schüler, Auszubildende und Studenten zahlen die Hälfte (33,00 EUR)
- Der Landesvorstand kann auf Antrag aus sozialen Gründen oder aus anderen Gründen vom Regelbeitrag abweichende Beträge festlegen.
- Bei Bedürftigkeit kann der Vorstand den Betrag ganz oder teilweise erlassen
- Der Förderbeitrag für einen Förderer beträgt mindestens EUR 130,00
- Im Beitrittsjahr wird mit dem Beginn der Mitgliedschaft ein anteiliger Jahresbeitrag (5,50 EUR für Vollmitglieder, 2,75 EUR für Minderjährige) pro angefangenen Monat fällig
- Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

Mahn- und Stornogebühren

- Der Verein ist berechtigt für Mahnungen pauschalierte Mahngebühren in Höhe von jeweils EUR 5,00 für die 1. Mahnung, 10,00 Euro für jede weitere Mahnung zu erheben
- Bei Lastschriftrückgaben wird neben den von der jeweiligen Bank berechneten Gebühren eine zusätzliche Gebühr in Höhe von EUR 5,00 erhoben.

Soweit die Zahlungen ausnahmsweise nicht im Lastschrifteinzugsverfahren erfolgen, sind diese unaufgefordert bis zum 15.01. des laufenden Beitragsjahres auf das Vereinskonto mit Angabe der Mitgliedsnummer und des Beitragsjahres zu überweisen. Bar- und Kartenzahlungen sind nicht möglich.